personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln

Februar 2024 Nr. 232

Gewalt an Schulen

Das Thema "Gewalt an Schulen" beschäftigt uns alle, da wir in unserem schulischen Alltag tagtäglich mit mehr oder weniger schwerwiegenden Gewaltvorfällen konfrontiert sind. Mit diesem Info geben wir einen Überblick über vorhandene Hilfsangebote und Handreichungen.

Gewalt in ihren Formen

Es gibt unterschiedliche Definitionen, was Gewalt bedeuten kann. Wir verstehen darunter inakzeptable Verhaltensweisen und Praktiken, nicht nur körperliche Angriffe, sondern beispielsweise auch sexuelle Belästigung, Nötigung, (Cyber-)Mobbing, Diskriminierung und Drohungen, auch wenn sie verbal oder nonverbal durch Gestik und Mimik oder im virtuellen Raum erfolgen. Eine häufige Frage in unserem Schulalltag ist, wo Gewalt beginnt. So kann man als Beschäftigte:r manchmal gar nicht unterscheiden, ob die Begrüßungsformel "Hey du, *** (Hier eine beliebige alltägliche Beleidigung einsetzen)!" noch eine zeitgemäße Begrüßung unter Kumpels oder bereits Gewalt ist.

Gewaltprävention

Ziel der **Gewaltprävention an Schulen in NRW** (MSB NRW) ist es, den unterschiedlichen Ausprägungen wie der körperlichen, psychischen und verbalen Gewalt sowie der Gewalt gegen Gegenstände zu begegnen. Dazu gehören die "Klare Kante bei Regelverstößen", der Grundsatz "nicht wegzusehen“ sowie Schulleitung und Eltern einzubeziehen. Die "Null-Toleranz"-Grenze zeigt sich vielerorts in den Schulregeln. Einige Schulen handhaben es beispielsweise so, dass das Aufsichtspersonal jede Prügelei wie gewaltvolles Handeln ahnden darf und nicht hinterfragen muss, ob es "nur ein Spaß-Kampf" war. Alle an der Schule Tätigen sollten einen Konsens im Sinne von pädagogischer Geschlossenheit gemeinsam erarbeiten und umsetzen.

Gewalt an Beschäftigten ist ein Dienstunfall

Die B.A.D. GmbH führt regelmäßig an allen Schulen Regelbegehungen durch und berät die Schulleitungen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz Schule. Aktuell anzumerken ist, dass die so gen. "Verbandsbücher" aus Datenschutzgründen neueren Abreißblöcken weichen müssen. Nur eine Person darf die auf einem Zettel in einem verschlossenen Briefkasten eingereichten Dokumente sammeln und verwalten. Wir weisen darauf hin, dass auch psychische (verbale) Gewalt auf diese Weise dokumentiert werden kann und sollte. Wenn massive Übergriffe oder Anfeindungen zu dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zu einer Dienstunfähigkeit führen, muss dies im Vorfeld lückenlos dokumentiert sein. Wir raten allen Beschäftigten dazu, im Fall einer Gewalterfahrung einen Antrag auf Dienst- bzw. Arbeitsunfall zu stellen und den Personalrat zu informieren. Nur dann können wir uns dafür einsetzen, dass der Dienst- bzw. Arbeitsunfall auch anerkannt wird. Außerdem erhalten wir so Daten und Fakten zur Situation an unseren Schulen und können mit der Bezirksregierung über notwendige Konsequenzen diskutieren.

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Schule

Bei der Personalversammlung im November 2023 haben wir darüber gesprochen, dass jede Schule die Aufgabe hat, einen „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ zu erstellen und zu leben. Grundlage hierzu ist ein umfassender Leitfaden der Kultusministerkonferenz (KMK). Eine schulinterne Gruppe sollte ein solches Konzept aus einem multiprofessionellem Blickwinkel erstellen, in der Lehrer- und Schulkonferenz diskutieren und zur Verabschiedung bringen.

Zeughausstraße 2-8 · 50667 Köln
Telefon: 0221 – 147 32 28
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de
www.pr-gesamtschule-koeln.de
hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Büros:

Montag:	09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 14.00 Uhr

Handreichung: Gewalt gegen Lehrkräfte

Die BezReg Münster hat 2017 ihre umfassende Broschüre zum Thema Gewalt aktualisiert. Die Broschüre behandelt verschiedene Gewaltformen, die rechtliche Situation sowie Möglichkeiten zur Intervention und Prävention. Sie kann auch in unserem Bezirk als Grundlage für die Auseinandersetzung zum Thema herangezogen werden, da die Bezirksregierung keine eigene Handreichung erstellt, sondern auf die Handreichung in Münster verweist.

Den Personalräten wurde aber zugesagt, dass noch in diesem Jahr von der Bezirksregierung Köln eine Ansprechperson für Beschäftigte an Schule, die mit Gewalt konfrontiert worden sind, benannt wird. Die Bezirksregierung wird die Kontaktdaten an den Schulen kommunizieren. Bis dahin sollen sich Betroffene an das Dez. 47 wenden, damit ggf. rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Krisenprävention

Der "Notfallordner - Hinsehen und Handeln" des MSB wurde im Mai 2023 neu aufgelegt und erweitert. Er besteht aus zwei Teilen. Der Krisenpräventionsteil ist als Handreichung online zugänglich, der Interventionsteil enthält genaue Ablaufplanungen für verschiedene Krisenfälle und ist passwortgeschützt. Interessierte Beschäftigte können über die Schulleitungen streng vertraulich das Passwort erhalten und müssen dieses genauso vertraulich behandeln. Es darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Die Schulleitung ist dazu verpflichtet, den Notfallordner in einer Lehrerkonferenz vorzustellen. Die Handreichung zur Krisenprävention kann als Grundlage für ein schulinternes Handlungskonzept sein (s. auch HPR-Info 6/23).

Schulpsychologische Unterstützung

Die Schulpsychologie in der gemeinsamen Trägerschaft von Kommunen und dem Land NRW bietet Unterstützung für Schulleitungen und Leitungsteams an. Hierzu gehören u.a.: Beratung bei krisenhaften Ereignissen in der Schule • Supervision, Rollenberatung und Coaching für einzelne Schulleitungen und Leitungsteams • Moderation bei innerschulischen Konflikten oder Störungen des schulischen Zusammenlebens • Fortbildungen für Beschäftigte an Schule.

Persönliche Beratung „Sprechzeit 24/7“ nutzen

Nicht nur im Hinblick auf Gewalterfahrungen gibt es seit der Auswertung von COPSOQ 1 ein psychosoziales Beratungsangebot für alle Beschäftigten an Schule in NRW. Psycholog:innen der B.A.D-GmbH sind rund um die Uhr an jedem Tag der Woche über die Hotline Sprechzeit 24/7 telefonisch erreichbar. Es können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden.

Sprech:Zeit 24/7
Tel.: 0800 00 07 715

Die Nutzung der Beratung durch die Schulpsychologie und die Sprech:Zeit ist selbstverständlich vertraulich und anonym.

Umfrage des Personalrates (PR) in Münster

Der PR in Münster hat im Schuljahr 2022/2023 eine Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte an Schulen" in unserer Schulform durchgeführt. Daran haben sich 36% der Beschäftigten beteiligt. Im Info des Personalrates Münster wird dargestellt, dass 86% der befragten Kolleg:innen schon mehrmals Opfer verbaler oder psychischer Gewalt geworden sind (s. auch HPR-Info 6/23).

Handlungsempfehlungen

- Schulleitungen und Kollegien sollten ein Konzept zum Umgang mit Gewalt verbindlich im Schulalltag verankern.
- Transparenter Umgang mit Gewalterfahrung
- Information der Schulleitung über alle Vorfälle, damit diese ggf. eine Strafanzeige stellen kann.
- Fortbildungen der Bezirksregierung, der Gewerkschaften und Verbände nutzen.

Eine AG zum Thema Gewalt unter der Beteiligung der PR will die Bezirksregierung zurzeit nicht implementieren. Wir werden dies weiterhin einfordern, genauso wie die Aufnahme des Themas „Gewalt gegen Beschäftigte" in den Notfallordner und das Schutzkonzept.

Wichtige zusätzliche Informationen

Genehmigung von voraussetzungsloser Teilzeit

Die Verantwortlichen der Abteilung Schule haben sich darauf geeinigt, den Schulleitungen bei der Genehmigung von voraussetzungsloser Teilzeit ein größeres Mitspracherecht einzuräumen. Diese kennen die Situation der Kolleg:innen und ihre Bedürfnisse sowie die Besetzungssituation der Schule am besten, lautet die Begründung.

Die neuen Regelungen für die Beantragung voraussetzungsloser Teilzeit gelten auch für die nichtlehrenden Berufsgruppen der MPT-Kräfte und der Schulsozialarbeiter:innen.